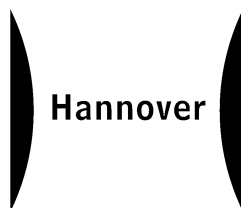


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Werksausschuss für Stadtentwässerung  
In den Werksausschuss Städtische Häfen  
In den Werksausschuss Hannover Congress Centrum

Nr. 1844/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2012**

**Antrag,**

dem Investitionsprogramm 2008 - 2012 zuzustimmen und den Finanzplan 2008 - 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung kann im Hinblick auf ihre Komplexität nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

**Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zur Drucksache verwiesen..

**Begründung des Antrages**

Gem. § 90 Abs. 1 der niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.  
Hierzu ist gem. § 90 Abs. 3 als Grundlage ein Investitionsprogramm aufzustellen.

20.11

Hannover / 06.08.2008